



Wortprotokoll der 49. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Berlin, den 3. Juni 2019, 13:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E.400

Vorsitz: Dr. Matthias Bartke, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung **Seite 829**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der
Berufsausbildungsbeihilfe und des
Ausbildungsgeldes**

BT-Drucksache 19/9478

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Aumer, Peter Heinrich (Chemnitz), Frank Oellers, Wilfried Weiß (Emmendingen), Peter Zimmer, Prof. Dr. Matthias	
SPD	Bartke, Dr. Matthias Gerdes, Michael Glöckner, Angelika Rützel, Bernd Tack, Kerstin	
AfD	Schielke-Ziesing, Ulrike Sichert, Martin	
FDP	Beeck, Jens	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W.	Zimmermann (Zwickau), Sabine
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Rüffer, Corinna	Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang



Ministerien	Bauer, RDin Antje (BMAS) Kramme, PStSin Anette (BMAS) Mozet, MR Dr. Peter (BMAS) Polduwe, MRin Christiane (BMAS) Sturm, OAR Michael (BMAS) Voß-Gundlach, MDgin Christiane (BMAS)
Fraktionen	Arndt, Dr. Joachim (SPD) Dauns, Matthias (FDP) Drebes, Dr. Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Feser, Jan (AfD) Kovács, Thomas (CDU/CSU) Le Déroff, Guénaelle (CDU/CSU) Rogowski, Thomas (CDU/CSU)
Bundesrat	
Sachverständige	Armbrüster, Horst (Bundesagentur für Arbeit) Behmenburg, Dr. Lena (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Berg, Martin (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.) Buck, Günter Buschbeck, Heiko (Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Sachsen e.V.) Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) Kielbassa-Schnepf, Dr. Kirsten (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.) Kruse, Georg Sackarendt, Bernhard Weber, Dr. Michael (Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Nordrhein-Westfalen e.V.)



Einzigster Punkt der Tagesordnung

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes

BT-Drucksache 19/9478

Vorsitzender Dr. Bartke: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie ganz herzlich zur der heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales begrüßen. Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes“ auf Drucksache 19/9478. Ich möchte dazu die parlamentarische Staatssekretärin Frau Kramme ganz herzlich begrüßen. Meine Damen und Herren, wenn die Abgeordneten heute ab und zu etwas entgeistert schauen und immer wieder auf das Handy gucken, sehen Sie es Ihnen nach. Wir haben schwierige Situationen derzeit im politischen Berlin. Ich lese Ihnen jetzt die Regularien vor, die müssen sein, obwohl, wenn ich so in die Runde schaue, Sie sind alle alte Hasen, die wissen, wie das hier funktioniert.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 19(11)365 vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie die Vorlagen beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben:

Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage - d. h. also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen auch die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen. Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von 10 Minuten gibt - hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: Vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Johannes Jakob, von der Bundesagentur für Arbeit Herrn Horst Armbrüster, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Dr. Lena Behmenburg, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks Frau Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepp, von der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Herrn Martin Berg, von der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Sachsen

Herrn Heiko Buschbeck, von der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen Herrn Dr. Michael Weber. Ganz herzlich willkommen heißen möchte ich folgende Einzelsachverständige: Herrn Georg Kruse, Herrn Günter Buck sowie Herrn Bernhard Sackarendt.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die die Frage gerichtet ist. Als Erstes habe ich für die CDU/CSU-Fraktion Herrn Weiß. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich würde meine Frage gerne an die beiden Vertreter der Landarbeitsgemeinschaften einmal aus Sachsen, einmal aus Nordrhein-Westfalen richten, weil die meisten Zuschriften, die wir im Vorfeld zu diesem Gesetzentwurf bekommen, betreffen in der Tat das Thema Werkstätten für Menschen mit Behinderung, und zwar deswegen, weil mit der Anhebung des Ausbildungsgeldes gleichzeitig auch der Maßstab für die Entlohnung der Menschen mit Behinderung im anschließendem Arbeitsbereich betroffen ist. Deswegen meine Frage an Sie: Ist das konkret für die von Ihnen vertretenden Werkstätten, einmal in NRW und einmal in Sachsen, ein echtes Problem? Zweitens: Wenn es ein Problem ist, würde es helfen, wenn wir diese Anhebung über mehrere Jahre in Stufen vornehmen würden?

Sachverständiger Buschbeck (Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Sachsen e.V.): Ich würde das uneingeschränkt bejahen. Zunächst möchte ich gern bejahen, dass es eine sehr gute Idee ist, das Ausbildungsgeld zu erhöhen, es auch deutlich zu erhöhen und damit Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. In der konkreten Umsetzung der Koppelung im Arbeitsbereich ist es tatsächlich ein großes Problem und zwar in mehrfacher Hinsicht. Das erste ist, dass wir uns jetzt, Anfang Juni in der Anhörung befinden und das Gesetz ab 1. August Geltung erlangen soll. Somit müssten die Werkstattentgelte zum 1. August steigen müssten und zwar in erheblichem Umfang. Das überfordert viele Werkstätten, und ich bin mir sicher, dass das nicht nur für Sachsen und Nordrhein-Westfalen zutrifft. Das eine ist die wirtschaftliche Überforderung, die mit dem Tag des Umsetzens gültig würde. Dagegen würde die Umsetzung in Stufen und möglichst beginnend ab 1. Januar uns natürlich dort sehr helfen. Das grundsätzliche Problem, was damit verbunden ist, möchte ich aber gerne erwähnen. Das ist nämlich das, dass wir in den Werkstätten für behinderte Menschen Menschen unterschiedlichster Leistungsfähigkeit haben. Zu allererst tragen wir für Menschen Verantwortung, die sehr eingeschränkt leistungsfähig sind. Zweitens fühlen wir uns genau diesen Menschen gegenüber uneingeschränkt verpflichtet. Das bedeutet, dass eine nicht unerhebliche Anzahl an Menschen mit Behinderungen in unseren Werkstätten schon heute nicht in der Lage sind, das Entgelt, das Grundentgelt selbst zu erwirtschaften, d.h. leistungsstärkere Menschen in den Werkstätten müssen



auch heute schon die Werkstattentgelte für die Leistungsschwächeren, nämlich die, die dieses sogenannte Mindestmaß nur erarbeiten, mit erwirtschaften. Und das verschärft sich natürlich durch eine derart hohe Steigerung. Deshalb ist unsere eigentliche Forderung - und zwar nicht nur meine persönliche, sondern auch die unserer Werkstatträte -, das System grundsätzlich anzuschauen und zu überlegen, wie man dieses entschärfen kann, nämlich dass Menschen mit Behinderung für andere Menschen mit Behinderung das Grundentgelt mit erarbeiten müssen.

Sachverständiger Dr. Weber (Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Nordrhein-Westfalen e.V.): Wenn ich auf die Nordrhein-Westfälische Seite eingehen kann, die unterscheidet sich nicht sehr stark von der sächsischen. Nur, um mal die finanzielle Dimension an einer Zahl deutlich zu machen. Die Werkstatt, deren Geschäftsführer ich bin, hat über 1800 Plätze im Arbeitsbereich. Wenn wir jeden Menschen mit Behinderung 37 Euro mehr auszahlen, ist das eine finanzielle Mehrbelastung nur aufgrund der Lohnsumme von 800.000 Euro pro Jahr. Wir haben einen Überschuss von 150.000 Euro geplant. Also Sie merken, wo diese Werkstatt dann hin driftet. Alleine diese Zahl macht deutlich, dass viele Werkstätten viele in Nordrhein-Westfalen an ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und darüber hinaus gebracht werden. Ich will nochmal betonen, dass das Problem nicht unbedingt nur ein nordrhein-westfälisches ist, weil wir bei uns einen Sonderweg haben, Menschen mit schwerer Mehrfachbehinderung in die Werkstatt aufzunehmen. Es ist ein Problem, dass sich in allen Werkstätten bundesweit zeigt. Es gibt auch in Nordrhein-Westfalen vielleicht Werkstätten, die das besser Händeln als wir in Krefeld, das mag sein. Es ist aber so, dass ein überwiegender Teil der Werkstätten betroffen ist. Deshalb betrachten wir diese ins Auge gefasste Stufenlösung als eine Lösung, die uns zumindest über das Jahr 2019, wo diese Lösung noch nicht greifen soll, hinweg helfen kann. Weitere Stufen, so wie bis 2023 geplant sind, sind natürlich immer noch besser, als wenn wir in 2019 mit der gesamten Summe konfrontiert würden. Allerdings muss ich auch sagen, dass letztlich diese Stufenlösung aus unserer Sicht auch keine optimale Lösung ist, weil wir in 3 Jahren genau dasselbe Problem haben. Die Wirtschaftlichkeit der Werkstätten wird sich bis dahin nicht fundamental steigern lassen, so dass ich an der Stelle dringend daran appelliere, dass wir in diesen 3 Jahren am besten beginnend mit dem heutigen Tag, das Entlohnungssystem der Werkstätten tatsächlich neu zu regeln und beispielsweise eine Entlohnung aus einer Hand in den Blick zu nehmen. Man darf nicht vergessen, dass auf Menschen mit Behinderungen, weil sie in der Werkstatt sind, eine Fülle von Finanzströme zulaufen. Eventuell können wir diese Gelder, die da kommen, - Arbeitsförderungsgeld, unterhaltssichernde Leistungen, der Werkstattlohn, die Sozialabgaben - in einem Bruttoeinkommen bündeln, das sich so stark gar nicht von den geringeren Einkommen im ersten Arbeitsmarkt unterscheidet. Das wäre eine Lösung, die liegt auch vor und ist auf Bundes-

ebene, nicht wahr Herr Berg, schon des Öfteren besprochen und ventiliert worden. Wir kämen damit auch auf einen Weg, der dazu helfen könnte, diese Entlohnungssystem der Werkstatt in einem besseren Licht erscheinen zu lassen. Also Sie helfen uns sehr mit einer Stufenlösung. Es ist nicht die optimale Lösung und insofern wäre ich sehr froh, wenn ich unseren Kollegen in Nordrhein-Westfalen zumindest sagen könnte, dass an einer besseren, endgültigeren Entlohnungsstrategie auf Bundesebene gearbeitet wird.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtete sich an Herrn Weber vom Landesverband in Nordrhein-Westfalen. Sie haben jetzt gerade schon ausführlich geschildert, wie Sie das Gesamtsystem der Entlohnung sehen und sind dabei insbesondere auf die Leistungsfähigkeit der Werkstätten eingegangen, insbesondere mit der Kopplungsnorm des § 221. Ich möchte auch noch mal das Augenmerk auf die Anrechnungsthematik der SGB-II-Leistungen richten, in dem leistungsstärkere Menschen in den Werkstätten in Schwierigkeiten geraten könnten. Vielleicht könnten Sie diese Thematik noch einmal beleuchten und in dem Zusammenhang auch erwähnen, inwieweit Sie weitere Problemstellungen sehen im Rahmen von einer Überarbeitung des Entlohnungssystems, das berücksichtigt werden müsste.

Sachverständiger Dr. Weber (Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Nordrhein-Westfalen e.V.): Das System der Entlohnung in den Werkstätten ist intransparent. Es ist schwierig zu verstehen und wenn man das jetzt in einem solchen Austausch erklären müsste, bräuchten wir, Herr Buschbeck und ich, wahrscheinlich eine halbe Stunde. Das können wir Ihnen nicht zumuten. Das große Problem bei der Werkstattentlohnung resultiert daraus, dass auf die Grundsicherung ein höherer Werkstattlohn angerechnet wird. Sie dürfen mir glauben, dass wir regelmäßig in unseren Beiratssitzungen Diskussionen darüber haben, ob es denn sinnvoll ist, mehr als diese 70 % auszuschütten. Wir tun das in Krefeld an die Menschen mit Behinderungen, weil sie finanziell per Saldo netto gar nichts von dieser Entlohnung haben. Das liegt daran, dass die Grundsicherung den Betrag abkassiert, den die Menschen an Entlohnung mehr bekommen. Ähnlich ist es beim Arbeitsförderungsgeld. Wenn es da eine Überschreitung einer bestimmten Lohnsumme - 299,00 Euro - gibt, wird das Arbeitsförderungsgeld abgeschmolzen. Diese Regelungen sind schwierig zu verstehen; sie sind komplex und überarbeitungsbedürftig. Und diese Summe, die ich eben genannt habe - diese 800.000,00 Euro -, die können sie im Grunde genommen nur dann schultern, wenn sie die Steigerungsbeträge, die normalerweise Leistungsstärkeren in den Werkstätten zu Gute kommen, abschmelzen. Sie müssen quasi hingehen und bei den Leistungsstärkeren einsparen, was sie den Leistungsschwächeren - die zum Teil weder 80,00 € noch 117,00 € erwirtschaften - zusätzlich geben. Und das ist das Problem, das die Werkstatträte in NRW sehen. Herr Linnemann ist als Gasthörer hier. Sie haben mit uns zusammen eine Resolution unterschrieben, aus der ganz klar hervorgeht, dass das Solidaritätsprinzip, das eh schon bei der Werkstattentlohnung überstrapaziert



wird, jetzt zum Zerreißen angespannt wird. In dem Moment, wo Leistungsstärkere auf diese höhere Entlohnung zu Gunsten ihrer Kollegen verzichten müssen - die tun das zum Teil dann auch mit murren – dann ist das System nicht mehr logisch. Das hat mit Leistungsgechtigkeit dann überhaupt nichts mehr zu tun. Das ist ein Grund, warum – ich glaube bei Ihnen ist das genauso, Herr Buschbeck – die Werkstatträte in Sachsen und auch die in NRW sagen, dass diese Erhöhung - auch aus Sicht der behinderten Mitarbeiter – dysfunktional ist.

Abgeordneter Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU): Ich möchte an einer Stelle noch gern vertiefen. An Herrn Buschbeck aus Sachsen: Ich bin selbst Sachse und kriege daher auch die Stimmen mit. Ebenfalls frage ich Sie, Herr Dr. Weber, zu den Auswirkungen, die Sie geschildert haben bei der Vorbereitung, der Beschäftigung in Werkstätten aus Sachsen oder bestimmten Regionen, wo dieser Eindruck entstand. Oder decken sich diese Beobachtungen in allen Bundesländern, nur haben die es entweder nicht gemerkt oder sie bewerten es anders? Oder haben Sie eine andere Perspektive darauf? Ich würde gerne wissen, inwiefern sich diese Veränderungen auch auf andere Bundesländer auswirken, also nicht nur auf Sachsen. Das zweite ist - Herr Weiß hatte gefragt -, wie die Werkstätten darauf reagieren. Da haben Sie körperchaftlich geantwortet. Ich würde gerne wissen, wie die Beschäftigten auf diese Vorschläge reagieren, auch auf den Vorschlag, der jetzt von Ihnen als Werkstätten beantwortet wurde, bei der stufenweisen Erhöhung.

Sachverständiger Buschbeck (Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Sachsen e.V.): Da ich als Sachse angesprochen bin, würde ich antworten. Sehr klar, das betrifft ganz eindeutig nicht nur Sachsen, und es betrifft ganz eindeutig auch nicht nur wirtschaftsschwächere Regionen. Natürlich betrifft es wirtschaftlich schwächere Regionen stärker, aber unabhängig davon liegt es auf der Hand, dass Erhöhungen in diesem Umfang am Markt durchgesetzt werden müssen. Und die sind natürlich nicht durchsetzbar. Ich kann nicht einem Partner, einem Kunden von uns einen Brief schreiben und sagen, dass zum 1. August die Preise um 30, 40 oder 50 % erhöht werden. Das ist natürlich nicht möglich. Wir würden uns mithin unmöglich machen, solche Briefe zu schreiben, weil sich natürlich jeder fragt, was denn da bisher kalkuliert worden ist. Wenn man es an den Durchschnittszahlen festmachen will, dann gilt für Sachsen im Moment eine durchschnittliche Höhe des Entgeltes von knapp 107,00 €. Das sind die letzten verfügbaren Zahlen. Daran sieht man schon, dass wir selbst im Durchschnitt niedriger sind als das, was in Zukunft mit 117 € angezeigt oder erwartet wird. Da sind die Sachsen Schlusslicht, aber das ist in anderen Bundesländern am Ende ähnlich. Es entsteht genau das, was Herr Weber geschildert hat, dass die Leistungsstarken dafür bluten müssen. Wem soll man es wegnehmen, wenn nicht dem, der es erwirtschaften kann? Das ist auch die Idee des Gesetzes, nämlich gleichmäßig zu verteilen, und zwar auch so, dass

die Leistungsschwächsten aktuell 80 Euro, später 117 oder 119 Euro bekommen sollen. Das kann man nicht, wie eben woanders in der Wirtschaft durch Entlassung von Mitarbeitern, durch Erhöhung des Leistungsdrucks, durch Spezialisierung auf bestimmten Geschäftsfeldern realisieren. Das alles spielt natürlich im Sinne von Normalität in den Werkstätten für behinderte Menschen auch eine Rolle. Aber unser Auftrag ist es doch gerade, für die leistungsschwächsten Menschen, die aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keinen Platz finden, einen angemessenen Platz zu bieten. Die Vielfalt der Arbeit ist auch ein sehr hohes Gut, was für uns die Aufgabe ist. Auch dort unterscheiden wir uns ganz grundlegend. Jeder normale Unternehmer spezialisiert sich auf das Geschäftsfeld, was er am Arbeitsmarkt am besten kann und wo er die höchsten Umsatzrenditen und die größten Gewinne erwartet, während wir gehalten sind, ein breites Spektrum unterschiedlicher Arbeiten anzubieten. Das liegt ganz einfach daran, dass die Menschen mit Behinderungen in der Regel im Regionalprinzip in die nächstgelegene Werkstatt für behinderte Menschen gehen und dort ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Arbeiten vorfinden sollen. Das möchten wir unbedingt beibehalten. Das ist das, was auch unsere Werkstatträte umtreibt. Wenn Sie mich so konkret fragen, was denn die Werkstatträte dazu sagen, dann kann ich zweifach antworten. Ich habe das meinen eigenen Werkstatträten vorgestellt, als wir unsere Stellungnahme erarbeitet haben. Ich habe Ihnen gesagt, dass es hier eine Idee gibt, das Gesetz zu ändern. Das ist eine ganz tolle Sache für unsere Kolleginnen und Kollegen im Berufsbildungsbereich. Für die Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsbereich hat es Auswirkungen, die folgendermaßen aussehen - ich habe das versucht zu erklären. Herausgekommen auf Landesebene in Sachsen ist dabei - auch bei mir in Schneeberg - eine sehr differenzierte Position, die genau hinweist auf die Dinge, die ich versucht habe zu erklären.

Sachverständiger Dr. Weber (Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen e.V.): Der Unterschied zwischen dem Ausbildungsgeld und dem Grundbetrag liegt darin, dass das Ausbildungsgeld durch die Bundesagentur für Arbeit gezahlt wird als Subvention - wenn man so will -, weil im Berufsbildungsbereich keine Produktionsergebnisse erwirtschaftet werden. Das ist auch gut so, das soll auch so bleiben. Der Grundbetrag muss erwirtschaftet werden. Dadurch, dass nunmehr die wirtschaftlichen Ziele so betont werden, entsteht natürlich der fatale Eindruck, dass die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen nichts anderes sind als mittelständische Unternehmen, die nebenbei auch ein bisschen Reha machen. Das ist aber nicht der Fall. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind im Kern rehabilitative Einrichtungen. Und danach müssen wir schauen. Wir müssen darauf achten, dass wir Teilhabe oder Arbeit für Menschen mit Behinderungen qualitativ gut beibringen können. Der wirtschaftliche Erfolg dabei ist ein Nebenprodukt. Der Eine macht es besser und der Andere



macht es schlechter. Der Eine sitzt vielleicht in der Region Sachsen, wo es schwieriger ist als bei dem, der im Speckgürtel von Hamburg oder Stuttgart sitzt. Aber wir müssen auch auf die schauen, die schwierige Umfeldbedingungen haben. Wir dürfen nie den Blick verlieren für den eigentlichen Kern von Werkstattarbeit, das ist die Rehabilitation. Die Gefahr besteht, dass, wenn sie die wirtschaftlichen Ziele so sehr nach oben zerren, die Werkstattgeschäftsführer eventuell hingehen und sagen: „Dann können wir natürlich auch nur die Leute aufnehmen, die auch leistungsstark sind.“ Damit konterkarieren Sie den Sinn von Werkstattarbeit. Das ist die eigentliche Problematik, und das wissen auch die Werkstattträte. Das wussten die in Nordrhein-Westfalen - das muss ich zu meiner Schande gestehen - noch vor mir. Der Anruf der Vorsitzenden der LAG Werkstattträte hat mich montagmorgens überrascht, bevor ich verstanden habe, worum es eigentlich ging. Sie hatte mich auf diese Problematik hingewiesen. Dafür bin ich auch dankbar. Das müssen Sie sehen. Das betrifft viele Werkstätten, nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Es geht hier nicht nur um den NRW-Weg, um das noch einmal deutlich zu sagen. Es geht einfach darum, dass man den Kern von Werkstattarbeit nicht aus dem Blick verliert und ihn nur noch festmachen will an der Höhe des Arbeitsergebnisses.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich wieder an Herrn Buschbeck und Herrn Weber. Nun weiß ich, dass Sie vielleicht jetzt kein Gesetzgeber sind, aber Sie kommen aus der Praxis. Wenn wir uns im Rahmen eines umfangreichen Verfahrens die Entlohnungssituation in den Werkstätten anschauen und versuchen Änderungsregelungen zu ergründen mit Ihrer Erfahrung aus der Praxis und auf Grund der Vielschichtigkeit der Entlohnungssituationen und des Systems heute, was würden Sie uns anraten, welches Zeitfenster wir wählen sollten, wenn man all das berücksichtigt, was Sie bisher schon in Ihren Ausführungen genannt haben? Wenn Sie uns da eine Hausnummer nennen könnten.

Sachverständiger Buschbeck (Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Sachsen e.V.): Ich glaube aus unseren Ausführungen ist schon deutlich geworden, dass das eine Problematik ist, die nicht neu ist, die durch die aktuelle Diskussion allerdings sehr wohl verstärkt und verschärft wird. Dass die nicht neu ist, sieht man schon daran, dass unsere Bundesarbeitsgemeinschaft schon seit geraumer Zeit über Reformen der Vergütungssysteme intern diskutiert, aber auch mit Ihnen im Austausch steht. Wenn Sie mich fragen, was ich mir für eine Zeitschiene vorstelle, dann würde ich die Erwartungen gerne äußern wollen, dass selbst in dieser Stufenlösung schon daran gearbeitet werden müsste, eine Lösung zu finden, die spätestens mit der 1 : 1 Übernahme greift. Noch besser wäre das System, was Herr Weber gerade in Richtung Bundesagentur für Arbeit dargelegt hat, nämlich dass das Ausbildungsgeld eben öffentlich finanziert ist. Das wäre eine Möglichkeit, die man durchaus im Arbeitsbereich relativ kurzfristig realisieren könnte. Wir haben im Arbeitsbereich drei Säulen: das Arbeitsfördergeld, öffent-

lich finanziert, den Grundbetrag, den alle ob leistungsstark oder leistungsschwach gleich bekommen und den Steigerungsbetrag. Mir erscheint dies eine sinnvolle Idee zu sein, wenn wir das System Werkstatt auch für die Leistungsschwächsten erhalten wollen. Daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen, dass wir das wollen. Es ist ein hohes Gut, dass wir dieses haben. Dann wäre es folgerichtig, dass wir sagen: Es gibt einen Grundbetrag, den alle, ob leistungsstark oder leistungsschwach gleichermaßen öffentlich finanziert bekommen. Warum wird das Arbeitsfördergeld gerade verdoppelt von 26 auf 52 Euro öffentlich finanziert und der Grundbetrag von aktuell 80 Euro muss die Werkstatt selbst erwirtschaften? Wäre doch eine Idee zu sagen, dass diese gesamte Grundentlohnung öffentlich finanziert wird. Die Aufgabe der Werkstatt, was Sie mit ihren erwirtschafteten Mitteln tut, die ist gesetzlich normiert, also es steht fest, dass wir mindestens 70 % als Entgelt wieder auszahlen müssen. Und die 30 % können wir als Entgelt auszahlen oder für Investitionen in bestehende Arbeitsplätze nutzen, also in den Erhalt, den Ausbau, die Verbesserung bestehender Arbeitsplätze, nicht aber in neue Arbeitsplätze. Was wir mit unserem Geld tun sollen, dürfen und müssen, das ist gesetzlich normiert und das ist auch gut so. Wenn wir dahin kämen, den Grundbetrag öffentlich zu finanzieren, bliebe natürlich für die Leistungsfähigeren entsprechend mehr übrig. Der Steigerungsbetrag könnte ein wirkliches Anreizsystem bieten, könnte tatsächlich Leistung belohnen und so hätte man - glaube ich - ein ausgewogeneres System. Insofern wäre es ein Gedanke, wenn man sagt: Jetzt machen wir eine stufenweise Erhöhung und diese Stufen starten wir öffentlich finanziert. Und dann nutzen wir die Zeit, um grundsätzlich darüber nachzudenken. Ideen dazu liegen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft auf dem Tisch. Man könnte die nächsten Jahre - wir schlagen fünf vor - nutzen, um ein grundsätzlich überarbeitetes System auf den Weg zu bringen.

Sachverständiger Dr. Weber (Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich bin da ein bisschen optimistischer. Ich glaube, man bekommt das etwas schneller hin. Es sind eigentlich zwei Dinge, die eine Rolle spielen. Zum einen muss das System transparenter werden. Ich plädiere sehr dafür, die Entgelte aus einer Hand zu finanzieren. Die verschiedenen Zahlungsströme bei der WfbM zu bündeln und dort auszahlen zu lassen und sie werden sehen, dass dann niedrige vierstellige Bruttoeinkommen erzielt werden können, die dann auch vorzeigbar sind. Zum anderen muss man sich intensiv Gedanken machen, wie man zu Lohnsteigerungen kommt. Da spielen natürlich auch Subventionen eine Rolle, wie der Kollege das dargestellt hat. Auf jeden Fall müssen wir sehr darauf achten, dass bei den Steigerungsbeträgen auch gewisse Gerechtigkeitsprinzipien, sei das nun Qualifikationsgerechtigkeit oder auch Leistungsgerechtigkeit stärker, pointierter zum Ausdruck kommen. Diese beiden Ziele, die sollten in den nächsten zwei bis drei Jahren erreichbar sein. Also eine transparentere, organisatorisch praktikablere Zahlung der Entgelte zum



einen und zum anderen auch Steigerungen von Entlohnungen und natürlich das Hinterfragen der Anrechenbarkeit auf die Grundsicherung. Das sind aber Ziele, die meines Erachtens schon deshalb ganz gut erreichbar sind, weil unsere Bundesarbeitsgemeinschaft diesbezüglich schon viel Vorarbeit geleistet hat. Die Ideen dazu liegen auf dem Tisch. Ich bin da sehr optimistisch, dass wir das schneller hinkriegen als im Zeitraum von fünf Jahren.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Wir wechseln jetzt etwas den Themenbereich und kommen zur eigentlichen Ursache des gerade besprochenen Themenbereiches. Meine Frage richtet sich an die BDA, Frau Dr. Behmenburg. Die Berufsausbildungsbeihilfe, die angepasst werden soll und die in dem Zusammenhang nun im Raume stehenden gesetzgeberischen Änderungen, halten Sie diese für richtig und für geboten, die Ausbildung als solche zu stärken und auch insbesondere dem Qualifizierungs- und Fachkräftemangel entgegen wirken zu können?

Sachverständige Dr. Behmenburg (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Vielen Dank für die Frage, die ich klar mit ja beantworten möchte. Die entsprechenden Erhöhungen tragen aus unserer Sicht schon wesentlich dazu bei, perspektivisch den Fachkräftebedarf zu lindern, denn sie tragen aus unserer Sicht zum Ausbildungserfolg bei, denn wenn die entsprechenden Beträge angehoben werden, führt das auch dazu, dass die Auszubildenden sich nicht sorgen müssen um ihren Lebensunterhalt. Wenn die entsprechenden Mittel vorhanden sind können sie alle Energie einfach darauf konzentrieren, ihre Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, was wiederum dann zur Fachkräftesicherung einen guten Beitrag leisten kann. Gleichzeitig steht im Gesetzentwurf, dass die Bedarfe von den Auszubildenden gleichgesetzt werden sollen mit den Schülern der weiterführenden Schulen. Auch das bewerten wir positiv, denn wir denken, dass ist einfach eine Angleichung der Lebenswirklichkeit, so möchte ich es mal formulieren, denn das sind Personengruppen in einem ähnlichen Altersspektrum und von daher denken wir, dass es auch eine inhaltlich konsequente und begrüßenswerte Planung ist, das zu tun. Was aus unserer Sicht auch dazu beiträgt den Fachkräftebedarf zu lindern, ist, dass das Verfahren einfacher und transparenter gestaltet wird als bisher durch entsprechende Pauschalen. Aus unserer Sicht trägt dies dazu bei, dass einfach mehr Menschen diesen Antrag stellen, weil sie ihn besser verstehen und das ist gut. Wenn mehr Menschen diesen Antrag stellen als dies vielleicht vorher der Fall war, kann das ebenfalls zum Ausbildungserfolg beitragen.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir am Ende der Befragungsrunde der CDU/CSU-Fraktion angelangt. Wir kommen jetzt zur Befragungsrunde der SPD-Fraktion, und da hat sich als erstes Herr Gerdes gemeldet. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Gerdes (SPD): Meine Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit. Sie weisen in ihrer Stellungnahme auf einen Widerspruch zwischen der beabsichtigten Einführung einer Mindestausbildungsvergütung und den nach SGB III geförderten außerbetrieblichen Ausbildungen hin, für die es Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gibt. Wie viele außerbetriebliche Ausbildungen werden jährlich hinsichtlich der Ausbildungsvergütung bezuschusst und wie hoch wären die Mehrausgaben der Bundesagentur für Arbeit, wenn die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung in Höhe der geplanten Mindestausbildungsvergütung gewährt werden würden?

Sachverständiger Armbrüster (Bundesagentur für Arbeit): Im Jahr 2018 betrug der durchschnittliche Bestand der BaE-Teilnehmer ca. 21.000 Personen, davon ca. 12.000 im SGB III. Bei einer entsprechenden Erhöhung der anfallenden Kosten würden diese aus aktueller Sicht 685,00 € pro Teilnehmer und Jahr betragen. Bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Bestandes an Teilnehmern 2018 hätten wir mit Mehrkosten von ca. 14 Millionen Euro zu rechnen.

Abgeordnete Glöckner (SPD): Ich möchte meine Frage an Herrn Berg richten. Ich wiederhole auch noch einmal die Frage der Kollegen aus der CDU/CSU. Ich möchte wissen, wie Sie die Tatsache bewerten oder beurteilen, dass wir versuchen wollen, in einer gestaffelten Erhöhung die Werkstätten damit zu betrauen, dass sie ihr Entgelt erhöhen? Wir haben auch die Option eingeschrieben, sodass quasi eine erste Erhöhung theoretisch ab August möglich wäre, dann aber auf jeden Fall gestaffelt auf vier Jahre gesehen, jedes Jahr um 10,00 Euro. Wie beurteilen Sie das auch vor dem Hintergrund, dass die Werkstätten das erwirtschaften müssen?

Sachverständiger Berg (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.): Die beiden Kollegen aus NRW und Sachsen haben den Sachverhalt schon dargestellt. Jetzt haben wir vielleicht die Möglichkeit, noch einmal diesen Bundesblick zu nehmen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wir es schaffen müssen, dass die Werkstattbeschäftigten mehr Geld in Zukunft bekommen, über das sie frei verfügen können. Es gibt unterschiedliche Modelle. Natürlich ist klar, wenn wir unterjährig eine Planung/Erhöhung bekommen, haben wir zum 1. August einen Betrag, den man nicht in der Haushaltsplanung zu zahlen hat. Das ist äußerst schwierig und wird wahrscheinlich die Meisten überfordern. Von daher glaube ich, ist es eine kluge Idee zu sagen, wir staffeln diesen Betrag, gleichzeitig aber nur mit der Option, dass wir wirklich ernsthaft hinschauen, wie wir das Entgeltsystem in den Werkstätten neu reformieren können, dass wir diesen Zeitraum, der jetzt in Rede steht, dafür nutzen, dann auch verbindlich ein neues Entgeltsystem zu schaffen. Denn unser Ziel muss es sein, dass die Menschen mit Behinderungen, die in den Werkstätten sind, mehr Geld in die Hand bekommen, dass sie das, was sie dort erwirtschaften, vielleicht auch anders erfahren können wie in der Vergangenheit und dass diese Verrechnung hin und her eine andere Basis bekommt. Von daher gibt es diesen



guten Vorschlag von uns, den wir als gut empfinden, weil alles aus einer Hand gezahlt wird. Das haben wir im politischen Rahmen schon einmal diskutiert. Es ist relativ schwierig wahrzunehmen, weil es natürlich so komplex ist, über das Thema Grundsicherung usw. Von daher glauben wir, dass es ein möglicher Schritt ist, das jetzt zu staffeln. Es entbindet uns aber nicht, eine Reform in der Entlohnung der Werkstattbeschäftigten in der jüngeren Zukunft anzugehen.

Abgeordnete Tack (SPD): Meine Frage geht auch an Herrn Berg. Die BAG hat seit geraumer Zeit in mehreren Runden versucht, ein neues Entgeltsystem zu erarbeiten. Können Sie uns - auch in Kenntnis der unterschiedlichen Meinungen der Landesarbeitsgemeinschaften und der einzelnen Werkstätten- -eine Einschätzung geben, wie ein solches Entgeltsystem aussehen kann? Kurz und knapp, wie lange braucht man, um es einzurichten?

Sachverständiger Berg (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.): Das ist eine abendfüllende Antwort, die ich jetzt geben könnte. Stichwort ist: Alles aus einer Hand. Wir wollen versuchen, dass wir diese Geldströme, die für einen Menschen in unserem Sozialsystem zu erlangen sind, über eine Stelle auszahlen, damit wir aus dieser Problematik herauskommen, dass die Entlohnung in den Werkstätten nicht transparent ist. Es ist nicht nachvollziehbar, was da passiert. Von daher glaube ich, das wäre ein erster Schritt. Wir müssen schauen, dass diese Anrechenbarkeit von a) für Grundbetrag/Steigerungsbetrag, transparenter wird. Dies auf der einen Seite. Auf der anderen Seite die ergänzenden Leistungen wie Grundsicherung und Ähnliches mehr, dass das auch für den Werkstattbeschäftigten nachvollziehbar ist. Von daher wäre der erste Schritt, das in diese Richtung zu bewegen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Werkstätten ein Teil der Arbeitswelt sind. Von daher denken wir, dass auch ein Teil der Leistungen in den Werkstätten was mit Wertschöpfung zu tun hat. Das heißt also, es muss uns gelingen, auch nach wie vor einen wesentlichen Beitrag in den Werkstätten zu belassen, damit Menschen in der Wertschöpfung sich erfahren können und das auch verstehen. Das verstehen wir unter Teilen der Arbeitswelt und nicht in diese Revolutionswelt hinein zu kommen, so dass wir nur eine Beschäftigung haben. Von daher glauben wir, wäre das der erste Schritt. Was weitergehend sein könnte, müssten wir noch überlegen. Es gibt viele Vorschläge, aber das wäre hier zu kurz und zu schnell geantwortet. Deswegen haben wir vorgeschlagen, dass wir gemeinsam mit dem BMAS aber auch mit einem unabhängigen Institut, verschiedene Dinge einmal ausrechnen und darstellen können, um hier eine Möglichkeit der Diskussion zu finden, was denn vorstellbar und denkbar ist. Da ist es eine gute Expertise, auch mit den Werkstattträgern sich nochmal ins Benehmen zu setzen, was dort vorstellbar ist und wie das geht. Immer vor dem Hintergrund der menschenrechtlichen Dimension, was es einem Menschen mit Behinderung bringt, wie er sich positionieren kann, wie er sich als Arbeitnehmer oder als Mensch in der Werkstatt verstehen und erleben kann. Dies alles in einer guten

Weise zu verändern, das glaube ich, wäre jetzt die Zukunft, dies zu besetzen.

Abgeordneter Rützel (SPD): Meine Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund und an die Bundesagentur für Arbeit. Die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe orientiert sich an den Leistungen des BAföG. Im 26. BAföG-Änderungsgesetz haben wir beschlossen, den Kinderbetreuungszuschuss von 130 in zwei Stufen auf 140 Euro zum 1. August 2019 und auf 150 Euro zum 1. August 2020 anzuheben. Aber in dem Regierungsentwurf zu einem Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes konnte diese Entwicklung noch nicht berücksichtigt werden. Halten Sie es für sinnvoll, den Kinderbetreuungszuschuss an die Höhe der Leistung im BAföG anzugleichen?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ja, das ist aus meiner Sicht sinnvoll. Zunächst einmal ist das eine Bürokratievereinfachung. Das ganze Gesetz ist ohnehin darauf ausgerichtet, die bürokratischen Hürden zu vereinfachen und die gesetzgeberischen Verfahren aufeinander abzustimmen, insofern, dass gleiche Gruppen auch gleiche Leistungen bekommen. Das betrifft die Grundleistung. Aber in diesem Fall betrifft es auch den Zuschlag für die Kinderbetreuung. In der Regel wird dieser Zuschlag verwendet, um Leistungen in einer Kita in Anspruch zu nehmen. Das erleichtert den Azubis, die Ausbildung durchzuhalten. Insofern ist es richtig, in diesem Punkt die Ausbildung zu unterstützen.

Sachverständiger Armbrüster (Bundesagentur für Arbeit): Wir halten dies auch für sinnvoll und folgerichtig bei den Kinderbetreuungskosten, insbesondere unter dem Harmonisierungsgesichtspunkt, wie bereits schon ausgeführt.

Abgeordneter Gerdes (SPD): Ich habe nochmals eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit. Mit dem Gesetzesentwurf werden u.a. auch Vereinfachungen für die Verwaltung bei der Bewilligung von Bundesausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld angestrebt. Sind Sie mit diesen Vorschlägen zufrieden? Ist das aus Ihrer Sicht zielführend?

Sachverständiger Armbrüster (Bundesagentur für Arbeit): Die Vorschläge sind aus der Sicht der Bundesagentur für Arbeit zielführend und gehen in die richtige Richtung. Wir begrüßen die Anpassungen und Vereinfachungen bei den Bedarfsstrukturen, die Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge und insbesondere auch die Harmonisierung mit dem BAföG. Exemplarisch: Beim Bedarf für die Unterkunft in Fällen anderweitiger Unterbringung wird jetzt ein einheitlicher Pauschbetrag ohne Nachweis der tatsächlichen Kosten gezahlt. Die Unterscheidung nach Lebensalter und Familienstand beim Ausbildungsgeld und bei der Berufsbildungsbeihilfe für Behinderte fällt weg. Es entfällt auch die BAB-Bedarfsvariante Unterbringung mit voller Verpflegung beim Auszubildenden. Für alle Beteiligten ergibt sich dadurch eine höhere Transparenz. Wir gehen auch davon aus, dass die Bearbeitungszeiten in der Sachbear-



beitung sich dann noch etwas günstiger gestalten können, weil wir ein einfacheres Recht anwenden können. Wir hätten uns durchaus noch vorstellen können, dass wir noch einen Schritt weitergehen im Sinne des Bürokratieabbaus. Ein Beispiel wäre hier der Wegfall der Rückforderung von Fehltagen. Gleichwohl ist aber dieses Gesamtpaket aus Rechtsvereinfachung, Rechtsharmonisierung und Erhöhung der Leistungen deutlich zielführend.

Abgeordnete Glöckner (SPD): Ich hätte noch eine Frage an Herrn Jakob vom DGB. Mich würde interessieren, ob Sie die vorgesehenen Gesetzesänderungen für gut und ausreichend halten, damit wir eine Stärkung bei den dualen Ausbildungen erfahren? Es gibt da bekanntlich einen Fachkräftebedarf. Denken Sie, dass wir damit diesen Bedarf und den Notwendigkeiten an dieser Stelle weiterhelfen können?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich denke, dass insbesondere vier Ziele mit dem Gesetz erreicht werden sollen und wahrscheinlich auch erreicht werden. Zunächst einmal geht es darum, wie Sie schon sagten, die Zahl der Auszubildenden in dualen Systemen zu stärken. Da ist natürlich die Frage der Vergütung auch immer ein Punkt dabei, gegenüber dem Studium hat die duale Ausbildung an Bedeutung verloren und insofern ist glaube ich gut, dass wir hier nachkorrigieren und die Rahmenbedingungen günstiger machen. Der zweite Punkt, der Durchhaltewille der Auszubildenden wird gestärkt, also wir haben immer noch relativ hohe Abbrüche und ich könnte mir vorstellen, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen verbessert werden, wird auch die Erreichbarkeit des Abschlusses verbessert. Wir haben letztendlich weniger Grundsicherungsleistungen, Auszubildende können ja unter bestimmten Bedingungen auch Leistungen der Grundsicherung bekommen, diese würden zurückgehen. Unser Ziel allerdings die Sicherung so auszustatten, dass möglichst gar keine Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung besteht. Da sehen wir insbesondere noch bei den Wohnungskosten Defizite, wo noch Lücken entstehen können. Und der letzte Punkt, die Mobilität der Auszubildenden. Wir haben die Situation, dass insbesondere in den Ballungszentren Auszubildende im dualen System fehlen. Wenn jetzt Auszubildende aus dem Umland in die Ballungszentren kommen können Sie sich oft die Miete nicht leisten und insofern stellt auch das eine Verbesserung dar.

Abgeordneter Rützel (SPD): Meine Frage geht an die BA. Im SGB III werden sowohl bei der Förderung der beruflichen Ausbildung wie auch bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung die Kosten für eine Kinderbetreuung derzeit in Höhe von 130 Euro übernommen. Sollte es aus Ihrer Sicht bei dieser einheitlichen Regelung bleiben und daher auch bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Blick auf die Erhöhung des Kinderbetreuungszuschlags im BAföG erfolgen?

Sachverständiger Armbrüster (Bundesagentur für Arbeit): Aus unserer Sicht wäre das sinnvoll und folgerichtig im Sinne einer Harmonisierung der Leistungen.

Abgeordneter Gerdes (SPD): Ich habe eine Frage an die BAG. Die Regelungen im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Anpassung der Berufsbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes sehen eine Erhöhung des Ausbildungsgeldes in den Werkstätten für behinderte Menschen vor. Dies hat wiederum zur Auswirkung bei der Entlohnung von Menschen in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten. Wie beurteilen Sie vom Grundsatz her eine solche Koppelung?

Sachverständiger Berg (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.): Die Koppelung gibt es schon ewig, hätte ich fast gesagt. Und ich finde die Kopplung insofern richtig, weil es natürlich eine Orientierung geben muss nach unten, wenn im Ausbildungsbereich ein Betrag festgelegt ist, dass im Arbeitsbereich nicht weniger bezahlt wird. Von daher finde ich die Kopplung auf Sicht in Ordnung. Die Koppelung jetzt zum 1. August ist natürlich unglücklich, weil es so kurzfristig ist und deswegen diese Übergangsregelung. Aber vom Grundsatz her könnten wir uns vorstellen, dass eine Entkopplung für uns das Problem mit sich bringt, dass wir nachher uns in unterschiedlichen Welten bewegen, von daher würde ich gern diesen Anschluss zwischen dem was im Berufsbildungsbereich passiert und anschließend im Arbeitsbereich passiert über diese Art von Vorgehensweise beibehalten.

Abgeordneter Gerdes (SPD): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Halten Sie die vorgeschlagene gesetzliche Änderung für geeignet, die duale Ausbildung noch mal zu stärken und damit auch den Qualifizierungs- und Fachkräftebedarf besser zu decken?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich hatte ja teilweise das vorhin schon beantwortet. Ich will noch zwei Punkte ergänzen. Einmal geht es um die Frage der außerbetrieblichen Ausbildung. Da erwarten wir als DGB, dass hier auch der Mindestlohn für die außerbetriebliche Ausbildung gezahlt wird. Insofern ist dort meiner Meinung nach eine Gesetzesänderung erforderlich, dass die Träger der außerbetrieblichen Ausbildung diese Beträge auch erstattet bekommen. Herr Armbrüster hatte bereits gesagt, es geht nicht um Riesensummen, die da im Raum stehen, aber ich halte eine unterschiedliche Behandlung von Menschen im dualen System und in außerbetrieblichen Ausbildungen nicht für gerechtfertigt. Insofern muss das, glaube ich, angepasst werden. Der zweite Punkt: es ist damit auch eine Anhebung der Vergütung im Rahmen der Einstiegsqualifizierung verbunden. Die Einstiegsqualifizierung ist meiner Meinung nach ein erfolgreiches Instrument. Wir haben sehr lange die Beträge nicht angepasst, insofern ist jetzt die Anhebung auf 243 Euro ein spürbarer Betrag. Auch dort trägt es dazu bei, dass die Menschen, die die Einstiegsqualifizierung begonnen haben, sie auch durchhalten und im Idealfall den Weg in die Ausbildung finden. Es ist bisher immer argumentiert worden, es muss ein Abstand zwischen der Vergütung in der Einstiegsqualifizierung und dem Ausbildungsgehalt bestehen. Das ist meiner Meinung nach gegeben, insofern



ist auch diese Anpassung nach meiner Einschätzung gerechtfertigt.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir am Ende der Fragerunde der SPD-Fraktion angelangt und kommen nun zur Fragerunde der AfD-Fraktion, da hat sich als erstes Herr Sichert gemeldet. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Sichert (AfD): Ich habe als erstes eine Frage an Herrn Kruse. Ich wüsste gerne, auf welchen Betrag lassen sich die Einsparungen an Aufstockungsleistungen auf Seiten der öffentlichen Sozialleistungsträger beziffern, die sich in Folge der Erhöhung des Grundbetrages und des Arbeitsentgelts für in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigte Personen und der hieraus resultierenden Anrechnung der Lohnsteigerungen auf die betreffenden Aufstockungsleistungen ergeben?

Sachverständiger Kruse: Eine sehr komplexe Frage für mich. Ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe, aber ich kann das für unser Haus vielleicht mal benennen. Wir haben bei uns, eine durchschnittliche Werkstatt mit 500 Beschäftigten in der Werkstatt, haben wir zurzeit ungefähr einen Arbeitserlös von 1,5 Millionen Euro. Davon zahlen wir ca. 500 Tausend Euro an Grundbetrag und ca. 700 Tausend Euro an Steigerungsbetrag. Wenn ich jetzt die Gesetzesvorlage nehme und die in unserem Haus umsetzen will, bedeutet das, dass von den 700 Tausend Euro Steigerungsbetrag über 200 Tausend Euro Richtung Grundbetrag wandert, das heißt, ich habe unter 500 Tausend Euro, also über 200 Tausend Euro weniger zur Verfügung, um die Leistungsträger in der Werkstatt zu bedenken. Die Argumentation geht ja in die gleiche Richtung wie bei Herrn Dr. Weber und Herrn Buschbeck: ich habe deutlich weniger Geld, um die Leistungsträger zu finanzieren. Vielleicht sei an dieser Stelle auch schon mal angemerkt, dass damit auch einige Ziele des Bundesteilhabegesetzes konterkariert werden, die bislang überhaupt noch nicht so im Blick sind. Ich weiß aber nicht, ob ich die Frage an der Stelle beantwortet habe.

Abgeordneter Sichert (AfD): Da würde ich gleich noch mal anschließen und wüsste gerne von Ihnen und dann gegebenenfalls auch von Herrn Berg, ob mit einer verstärkten Aufgabe der Arbeitstätigkeit von Seiten der leistungsstärkeren Beschäftigten zu rechnen ist, da - wie Sie gerade aufgezeigt haben - auch die Finanzierung des Grundbetrages vor allem aus dem Steigerungsbetrag erfolgt und diese leistungsstärkeren Beschäftigten dann entsprechend weniger bekommen?

Sachverständiger Kruse: Ich glaube, das ist genau eine der Auswirkungen. Ich habe in den letzten Tagen sowohl mit unserem Werkstatttrat der Landesarbeitsgemeinschaft und damit vielleicht auch mal auf eine Frage von eben noch mal die Antwort, es betrifft also auch Niedersachsen. Ich komme aus Niedersachsen. Es betrifft meines Erachtens alle Bundesländer. Ich habe mit dem Werkstatttrat der Landesarbeitsgemeinschaft gesprochen, auch mit unserem eigenen Werkstatttrat. Es ist schon jetzt wegen dieser Regelung Unruhe im Haus. Ich habe explizit den Werkstatttrat darum gebeten, das nun

nicht insgesamt in die Werkstatt hineinzutragen, sondern erstmal beim Werkstatttrat zu belassen, weil das Gesetz eben noch nicht endgültig beschlossen ist und vielleicht noch Änderungen möglich sind. Aber es ist natürlich Unruhe da und ja, vielleicht wenn man ganz böse denken will, sage ich mal, wir haben am meisten Zulauf oder am meisten Wechsel in der Werkstatt mit Menschen mit psychischen Behinderungen, das ist, glaube ich, ein bekannter Sachverhalt. Und gerade Menschen mit psychischen Behinderungen empfinden dieses Solidarsystem, wo eben schon einmal darauf hingewiesen worden ist, und die Ungleichheit in der Bezahlung und das Miterwirtschaften für die Leistungsschwachen häufig für sich als sehr ungerecht und sagen explizit: „Wenn ich nur so wenig Geld dafür bekomme, vielleicht sogar in Zukunft weniger noch, dann lohnt es sich nicht mehr für mich, auch in einer Werkstatt zu arbeiten“ Und wenn man ganz böse denkt, fallen sie damit auch aus der Eingliederungshilfe raus und werden über Grundsicherung allein finanziert. Aber das ist vielleicht ein sehr weitgehender Gedanke.

Sachverständiger Berg (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.): Ich möchte gerne dort anschließen. Es ist natürlich so, dass, wenn Sie davon ausgehen, dass wir bundesweit einen Durchschnitt von 180 € haben, dann können Sie sich ausrechnen, wie diese Verschiebung passiert, weil natürlich jetzt unterjährig eine Preiserhöhung oder wie auch immer eine andere Lohnsumme zu erwirtschaften nicht möglich ist. Das heißt also, die Perspektive heißt, es muss in eine andere Art von Wirtschaftlichkeit gehen oder eine andere Art von Finanzierung für diese Beträge stattfinden. Dazu haben wir schon diskutiert. Und ich glaube schon, dass es uns möglich sein muss, Anreize für Werkstattbeschäftigte, gerade für den Personenkreis, der eben angesprochen worden ist, zu geben, dass die Menschen auch sehen, dass sie, wenn sie tätig sind, wenn sie sich verstetigen und sie regelmäßig zur Arbeit kommen, noch ein vernünftiges Entgelt bekommen. Und dieses Solidarprinzip wollen wir nicht ad acta tun, aber wir dürfen es auch nicht übermäßig strapazieren, so dass wir hier eine gute Lösung finden müssen. Das muss uns gelingen. Die Wirtschaftlichkeit der Werkstätten, da kann man hier drüber diskutieren. Aber natürlich muss man auch sehen, dass wir in dieser Frage der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Menschen befähigen wollen. Das heißt also, unser System ist nicht vergleichbar mit einem normalen Arbeitsmarkt, sondern unser System ist darauf angelegt, dass wir Menschen qualifizieren über eine gewisse Zeit, die meistens länger ist, wie man das sich in ordentlichen Bereichen vorstellt. Und dass wir da die Möglichkeit haben, auch diese Arbeit nach wie vor zu tun. Das bedeutet, dass wir immer wieder andere Ausgangssituationen in unserer Wirtschaftlichkeit haben und deswegen begründet sich daran auch der niedrigere Lohn. Von daher denke ich, müssen wir das System im Ganzen denken und nicht mehr nur einzelne Bestandteile herausnehmen und sagen, dass es um einen Steigerungsbetrag geht oder um das Arbeitsförderungsgesetz, sondern wir müssen das System im Ganzen sehen und müssen auch schauen



nach diesen Übergangsquoten, die uns oftmals vorgehalten werden, dass nur wenige Menschen auf den Arbeitsmarkt gehen. Es gibt ganz viele Anstrengungen bis hin zu dem Budget für Arbeit, das auch diskutiert wird. Warum funktioniert das nicht in einer guten Weise, warum sind die Zahlen nicht so hoch? Das müssen wir im Gesamten sehen und dann können wir auch isoliert über diese Frage nachdenken, wie die Geldströme sind und wo sich da was hinbewegt.

Abgeordneter Sichert (AfD): Dann hätte ich noch eine Frage und zwar an Herrn Buschbeck und an Herrn Weber, ob das auf Seiten der Werkstätten für behinderte Menschen vorhandene Betriebsvermögen überwiegend derart gering ausfällt, dass die in Folge der Erhöhung des Grundbetrags eintretende Erhöhung des Arbeitsentgelts für die beschäftigten Personen zwangsläufig aus Einsparungen beim Steigerungsbetrag und eben nicht aus dem Betriebsvermögen zu finanzieren ist?

Sachverständiger Buschbeck (Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Sachsen e.V.): Wir haben eine sehr klare gesetzliche Regelung, wie die Finanzierung der Entgelte zu funktionieren hat. Insofern besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass sich an den Grundlagen überhaupt nichts ändert. Wir müssen zwischen 70 und 100 % der Erlöse auszahlen. Das haben wir schon in der Vergangenheit getan, und das werden wir auch in der Zukunft tun. Jetzt stellt sich nicht die Frage, ob wir das tun, sondern die Frage stellt sich, wie wir das kurzfristig realisieren können. Und das ist zum 1. August nicht möglich. Wir brauchen Zeit dazu. Wir müssen die Erlössituation verbessern. Die Möglichkeit, die Erlöse zu verbessern, sind aber eingeschränkt, gering. Wir wollen unbedingt daran festhalten, dass leistungstärkere und leistungsschwächere Menschen mit Behinderungen weiterhin das Anrecht haben, einen Platz in einer WfbM zu bekommen. Die Frage ist nicht, wie das geht, sondern die Frage ist, woher die erforderlichen größeren Mittel kommen. Natürlich ist es nicht unsere Idee, das den Leistungstärkeren wegzunehmen, den Steigerungsbetrag entsprechend abzuschmelzen. Es ist natürlich nicht unsere Idee, das so zu tun. Nur wenn das Gesetz so gekommen wäre, wie es auf dem Tisch lag, nämlich eine Steigerung zum 1. August in dieser Größe, dann wäre gar keine andere Möglichkeit geblieben, das so zu tun.

Sachverständiger Dr. Weber (Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen e.V.): Die Frage ging nach der Höhe des Betriebsvermögens, das evtl. ausreicht, diese höheren Lohnzahlungen zu kompensieren. Ich kenne die Bilanzen der einzelnen Werkstattträger in NRW nicht. Ich weiß aber von einigen, dass es bei dem einen vielleicht ein Jahr dauern würde, bis das Unternehmen vor die Wand gesetzt wird, bei dem anderen vielleicht sechs oder sieben Jahre, weil das Betriebsvermögen hoch ist bzw. weil es Quersubventionierungen in sozialwirtschaftliche Unternehmen gibt, die eigentlich auch nie sein sollten. Auf jeden Fall wäre diese eklatante Erhöhung des Lohnes zum 1. August 2019 etwas, was das Werkstättensystem - jedenfalls in NRW - nachhaltig in

einem Zeitraum von sechs/sieben Jahren schädigen würde, und zwar auch bei denen, die ein relativ hohes Betriebsvermögen haben, also auch zum Beispiel in Krefeld. Wir stehen durchaus finanziell gut da, aber mit dieser Gesetzesmaßnahme – würde ich sagen – dauert es fünf/sechs Jahre und dann können wir den Laden dicht machen, um es einmal deutlich zu sagen.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir am Ende der Fragerunde der AfD-Fraktion angelangt und kommen nun zur Fragerunde der FDP-Fraktion. Herr Beeck, Sie haben sich gemeldet.

Abgeordneter Beeck (FDP): Meine Frage richtet sich zunächst auch an Herrn Kruse. Sie haben gerade schon auf die Frage des Kollegen Sichert die Zahlen in Ihrem Betrieb, in Ihrer Werkstatt ein bisschen genannt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, müssten alleine schon in Ihrer Einrichtung mehr als 200.000 Euro verschoben werden aus dem Steigerungsbetrag zur Finanzierung des Grundbetrages. Das wäre dann auch in etwa der Betrag, den Sie mehr erwirtschaften müssten. Nun stelle ich heute mit großem Lokalpatriotismus fest, dass hier vier Ex-Amtsländer und Ex-Amtsländerinnen in diesem Raum sind. Wir wissen also, dass wir in einer wirtschaftlich stabilen Region leben, aber selbst dort: Ist das aus Ihrer Sicht realistisch, das, was an Mehrkosten auf Sie zukommt, zu erwirtschaften? Oder würde das umgekehrt eher dazu führen, dass gar keine oder weniger Aufträge an die Werkstätten erteilt würden?

Sachverständiger Kruse: Aus meiner Sicht ist es völlig unrealistisch, das in den nächsten Jahren zu erwirtschaften. Deshalb ist es mir auch besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Kompromisslösung über drei Jahre für uns keine Lösung ist. Der eine oder andere stellt nach einem Jahr, der andere nach drei bis vier Jahren fest, dann in der Situation, dass er die Entgelte nicht mehr finanzieren kann. Auch ein Rückgriff auf die Rücklagen ist nur bedingt möglich. Sie sind für Konjunkturschwankungen zurückzulegen. Auch das ist alles sehr genau geregelt. Sechs Monate Entgelte sind zurückzulegen. Die sind auch schnell verbraucht. Auch in einer wirtschaftlich guten Situation, ich glaube, die aktuellen Arbeitslosenzahlen liegen bei 2,2/2,3 im Emsland, allgemein gilt das als Vollbeschäftigung, da haben wir große Probleme mit unseren Auftraggebern, Preise zu verhandeln, die höher sind in der Regel. Dann habe ich die Auftraggeber bei mir sitzen, die die Preise nach unten verhandeln wollen und ansonsten sogar mit Abwanderung nach Asien drohen. Dann sagen Sie, selbst das Verschiffen und das Abarbeiten der Aufträge ist in Asien in der Gesamtheit billiger, als wenn sie es bei uns lassen. Wir haben oft Auftraggeber bei uns im Hause, die uns schon über Jahrzehnte treu sind. Da habe ich schon Geschäftsführer bei mir am Schreibtisch sitzen gehabt, die gesagt haben, wir müssen einige Cent runter bei den Stückzahlen, die wir produzieren, ansonsten kann ich den Auftrag bei Ihnen nicht belassen. Insofern - eine klare Antwort: Es ist unrealistisch, diese Summen in den ersten Jahren mehr zu erwirtschaften.



Abgeordneter Beeck (FDP): Da würde ich gerne nochmal bei Herrn Kruse nachfragen. Wenn Sie dann sagen, dass es unrealistisch ist, das so umsetzen, dann muss man sich mit diversen Lösungsmöglichkeiten dieses von niemandem gewollten Konfliktes im SGB III oder im SGB IX auseinandersetzen. Jetzt wurde vorgeschlagen, anstatt einer dreistufigen eine fünfstufige Erhöhung im SGB IX vorzunehmen. Wenn ich Sie gerade richtig verstanden haben, sagen Sie, dass das auch über einen solchen Zeitraum für Sie nicht umsetzbar wäre. Dann wäre umgekehrt die Frage: Was wäre denn aus Ihrer Sicht das geeignete Instrument, mit dieser Konfliktsituation in beiden Sozialgesetzbüchern richtig umzugehen?

Sachverständiger Kruse: Als erstes, im Rahmen der gesetzlichen Entwicklung die im Moment auf dem Tisch liegt, eine Entkopplung von Ausbildungs- und Arbeitsentgelt, dass wäre für mich der erste Schritt. Der zweite Schritt wäre: Es ist natürlich wünschenswert, dass die Menschen mit Behinderung in der Werkstatt ein höheres Arbeitsentgelt erhalten, dass ist bereits mehrfach gesagt worden. Ganz klar, auch da bin dafür, aber meines Erachtens kann das zum jetzigen Zeitpunkt und über den Zeitraum nur so gestaltet werden, dass das Beispielsweise über eine weitere Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes finanziert wird und nicht über die selbst erwirtschaftete Erhöhung des Arbeitsentgeltes. Sollte das nicht möglich sein und sollte dann diese Kompromisslösung doch tragen müssen, dann würde ich jetzt schon drauf hinweisen wollen, dass es dann aber nur für den Zeitraum von 3 Jahren, oder 4 Jahre ist eben genannt worden, diese Kompromisslösung tragen sollte. Im Anschluss muss es dann eine Entgeltordnung geben, die nicht dieses selbsterwirtschaftete Arbeitsentgelt was in den drei Jahren gesteigert worden ist, so beibehält. Es muss eine andere neue Lösung geben, sonst ist uns auch mit der gestaffelten Erhöhung in keiner Weise geholfen.

Abgeordneter Beeck (FDP): Noch eine letzte anschließende Frage an Herrn Kruse. Was wir hier sehen ist, dass mit gutgemeinten Änderungen auf Grund der Kopplungen in anderen Sozialgesetzbüchern Wirkungen entstehen, die im Grunde von niemandem gewollt sind. Ist das aus Ihrer Erfahrung etwas, das in der Komplexität unserer Sozialgesetzbücher häufiger passiert oder halten Sie das für eine Ausnahme? Dies als erste Frage. Die zweite, die sich daran anschließt, ist die Neuordnung des Entgeltes für Menschen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Da gab es schon mal Anläufe - Kollegin Tack hat darauf hingewiesen. Es gibt aber auch nicht nur den einen Weg, den alle so richtig gut finden. Für wie realistisch halten Sie es dann, dass man sich mit der notwendigen Beruhigung der Aufregtheiten, die dann auch immer entstehen, wenn man diese Dinge diskutiert, auf einem gemeinschaftlichem Weg mit breiter Mehrheit innerhalb der nächsten 3-4 Jahre verständigen könnte?

Sachverständiger Kruse: Die Versäulung des Sozialgesetzbuches unseres Sozialsystems ist ein Problem, glaube ich, das ist immanent, dass dann auch unbeabsichtigt solche Verknüpfungen, vielleicht auch Fehler, entstehen. Das erleben wir an vielen Stellen zwischen

Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, zwischen Pflege und Eingliederungshilfe etc. pp. Da stehen ja ganz große Herausforderungen im Moment für uns durch das Bundesteilhabegesetz im Raum. Das ist sicher ein Problem, aber das ist auch eines, was man nicht in 2-3 Jahren lösen wird. Die zweite Frage muss ich nochmal nachhaken?

Abgeordneter Beeck (FDP): Das Konzept insgesamt.

Sachverständiger Kruse: Ach ja, es ist ja mehrfach angemerkt worden, dass Vorschläge auf dem Tisch liegen, auch von unserer BAG. Auch jetzt ist es auch schon so, dass wir des Zahlen des Steigerungsbetrages, des leistungsangemessenen Steigerungsbetrages ja mit unseren Werkstattträten verhandeln müssen und ich glaube nach dem Bundesteilhabegesetz und nach UN-Behindertenrechtskonvention können wir nicht mehr dahinter zurück ein neues Entgeltsystem auch mit den betroffenen Menschen mit Behinderungen selber zu verhandeln. Ein bisschen erstaunlich ist es ja auch, dass heute kein betroffener Experte mit am Tisch sitzt. Aber wir werden die Systeme mit Menschen mit Behinderungen selber gemeinsam entwickeln müssen. Wir werden nicht nur als Experten dieses System entwickeln können und insofern denke ich es braucht etwas Zeit, aber ich halte es durchaus für realistisch in den nächsten 2-3 Jahren grundsätzlich an das System heranzugehen, aber dann muss der Wille da sein, alles anzugucken. Da gehört die Grundsicherung dazu, da gehört das Arbeitsförderungsgeld dazu und da gehört das ganze intransparente System, wie das Arbeitsentgelt sich zusammensetzt, dazu. Das muss alles offen auf den Tisch, um gemeinsam mit den betroffenen Menschen neues System zu verhandeln. Das halte ich für den richtigen Weg.

Abgeordneter Beeck (FDP): Eine ganz kurze Frage an den Deutschen Gewerkschaftsbund. In Ihrer Stellungnahme sagen Sie ganz am Ende, man brauche eine Übergangslösung, die Sie nicht näher bezeichnet haben, aber Sie sagen auch, man könnte das über einen Zuschuss lösen. Ich habe der Stellungnahme nicht entnommen, wer diesen Zuschuss zahlen soll. Haben Sie da schon eine Idee?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Sie haben an dem Text gesehen, dass wir uns mit dem Thema schwer tun. Natürlich müssen wir uns dafür einsetzen, dass auch die Behinderten diesen Steigerungsbetrag bekommen. Es kann ja nicht sein, dass für alle das angehoben wird, ausgerechnet für die Behinderten nicht. Ich sehe aber durchaus das Dilemma, dass hier vielfach beschrieben worden ist und deswegen war unsere Idee, dass man übergangsweise einen Zuschuss zahlt. Den müssten dann natürlich die Länder bezahlen, die die Werkstätten auch tragen.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir am Ende der Fragerunde der FDP-Fraktion angekommen und kommen zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Es hat sich als erstes Frau Zimmermann gemeldet. Sie haben das Wort.



Abgeordnete Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Buck und an Herrn Jakob. Halten Sie die im Gesetzentwurf vorgesehene Systematik und die finanziellen Leistungen für die Situation der Betroffenen angemessen? Zum Beispiel sichern Sie eine bedarfsgerechte Höhe, eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der finanziellen Leistungen und auch da sollte man vielleicht nachfragen: eine freie Wahl des Ausbildungsplatzes bzw. des Ausbildungsstandortes?

Sachverständiger Buck: Ja, also die Steigerungen, die Erhöhung der Beiträge usw., das ist grundsätzlich erstmal positiv zu sehen, da hat sich in den letzten Jahren nicht allzu viel getan, also von daher ist das ganz brauchbar und auch praktikabel. Natürlich ist auch der Harmonisierung und der Angleichung dieser zwei Leistungssysteme - Bafög, Ausbildungsgeld und Berufsausbildungsbeihilfe - nicht zu widersprechen. Sie fragen nach der Angemessenheit. Für das Ausbildungsgeld und die Berufsausbildungsbeihilfeerhöhungen gilt dies auf jeden Fall. Sie haben auch die Frage der Mobilität etc. angesprochen und ob es so reicht. Es gibt natürlich einen Punkt, der auch schon angesprochen wurde. Wenn junge Menschen - vor allem Jugendliche unter 18, über 18 ist auch differenziert zu betrachten - natürlich in Wohnsituationen, in Ballungsgebieten etc. leben, dann kann der Steigerungsbetrag durchaus nicht mehr ausreichen. Das ist in großen Regionen wie Stuttgart, München, Hamburg wie auch immer, ganz schwierig und dann gibt es schon die Möglichkeit, dass junge Menschen sagen: dass kann ich mir nicht leisten, dann lass ich das lieber. Das hat schon Auswirkungen auf Motivation Ausbildung durchzuhalten, Ausbildung anzufangen.

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir halten die Beträge, die für die Menschen gezahlt werden, die in der elterlichen Wohnung wohnen, für angemessen. Das ist aus meiner Sicht okay und auch von der Höhe her in Ordnung. Problematisch ist die Situation bei denjenigen, die außerhalb des Elternhauses wohnen. Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass nach meiner Einschätzung in vielen Regionen, nicht überall, insbesondere der für die Wohnung vorgesehene Betrag zu gering ist. Man kann das auf zwei Weisen lösen. Entweder hebt man diesen Betrag an oder man kann alternativ auch Wohnheimbau fördern. Die Bundesagentur für Arbeit hat einen eigenen Haushaltstitel dafür, der bisher noch nicht wahnsinnig viel in Anspruch genommen worden ist, insofern wäre da durchaus noch mehr möglich, so dass man also den Auszubildenden außerhalb des Elternhauses einen günstigen Wohnraum anbieten könnte. Das wäre wahrscheinlich die elegantere Lösung.

Abgeordnete Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.): Wie verträgt sich der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes mit dem jüngsten Beschluss, eine Mindestausbildungsvergütung einzuführen? Meine Frage geht an Herrn Buck und an Herrn Jakob.

Sachverständiger Buck: Die Schwierigkeiten der verschiedenen Sozialgesetzbücher, die parallel laufen ist auch schon angesprochen worden. In der Tat ist es auch so, dass gerade die Berufsbildungsgesetz-Novellierung dieses vorsieht, eine Mindestausbildungsvergütung auch mit Steigerungen etc. pp. Diese soll mit 515 Euro pro Monat im 1. Ausbildungsjahr beginnen und das ist natürlich für das parallel-laufende Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld jetzt noch genau abzustimmen, so dass hier eine kohärente Möglichkeit besteht. Vor allem - und das ist auch schon einmal angesprochen worden - haben die außerbetrieblichen Berufsausbildungseinrichtungen dann ein Problem, weil das Ausbildungsgeld in den außerbetrieblichen Einrichtungen doch niedriger ist wie die Mindestausbildungsvergütung und man dann auch mal in Schwierigkeiten kommt mit den jetzt vorgesehenen Sätzen. Da wäre aus unserer Sicht nochmal genauer auf die Kohärenz dieser beiden parallel laufenden gesetzlichen Änderungen - des Gesetzentwurfs hier und der Berufsbildungsgesetznovelle - zu schauen.

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich würde da keinen Widerspruch sehen. Die Einführung einer Ausbildungsmindestvergütung ist aus meiner Sicht richtig. Die belastet in diesem Fall den Ausbildungsbetrieb und entlastet in diesem Fall den Staat, weil die entsprechenden Beträge auf die Leistungen über die wir hier sprechen angerechnet werden. Insofern ergänzen sich die Einführung der Mindestausbildungsvergütung und die Anhebung dieser Unterstützungssätze gut. Das Problem bei der geförderten außerbetrieblichen Ausbildung hatte ich vorhin schon mal beschrieben. Da ist in der Tat noch eine gesetzliche Änderung erforderlich. Hier eine Trennung vorzunehmen und die Menschen unterschiedlich zu behandeln, würde ich strikt ablehnen, zumal die Problematik des Durchhaltewillens gerade in den außerbetrieblichen Einrichtungen besonders hoch ist. Da würde man mit einem sehr geringen Ausbildungsgeld in der Tat das Gegenteil bewirken. Insofern bin ich da für eine strikte Gleichbehandlung.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Buck. Welche Konsequenzen hat der Gesetzentwurf für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten? Sind die neuen Bedingungen tragfähig und was wäre zu tun, um der Situation der Betroffenen wie der Betriebe Rechnung zu tragen?

Sachverständiger Buck: Sehen Sie es mir nach, dass ich für die Werkstätten jetzt nicht sprechen möchte, weil da haben wir sehr ausgewiesene Experten hier. Bei diesen zwei Bereichen des beruflichen Bildungsbereichs und der Arbeitsbereich ist auch schon die Schwierigkeit der Kopplung von den beiden Sachverständigen angesprochen worden. Die Idee ist natürlich auf jeden Fall, dass der Berufsbildungsbereich auch mit den Steigerungsraten für den betroffenen Menschen angemessen wäre. Aber wie sich das dann im Gesamtsystem verhält, das ist gerade auch sehr komplex dargestellt worden. Da müsste man sich das Gesamtsystem angucken.



Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Auch wieder an Herrn Buck. Inwieweit werden die im Gesetzentwurf vorgesehenen Verwaltungsvereinfachungen den tatsächlichen Problemen - beispielsweise beim Antragsverfahren - gerecht? Welche Voraussetzungen müssten gegebenenfalls stattdessen oder darüberhinaus geschaffen werden?

Sachverständiger Buck: Gegen Bürokratieabbau kann niemand etwas haben, und Verwaltungsvereinfachung ist auch im Gesetzentwurf ein sehr großes Ziel. Sie müssen sich vorstellen, dass wir in dem Bereich der BAB in unseren Einrichtungen junge Menschen haben aus relativ schwierigen sozialen Situationen und mit individuellen Beeinträchtigungen. Wenn hier z. B. BAB beantragt wird, dann können das die Jugendlichen selbst erst einmal gar nicht, weil da keiner durchblickt. Das andere ist, wenn sie unter 18 sind, sind zum Beispiel die Unterschriften der Eltern auch notwendig wegen der Einkommensgrenzen. Und da haben sie ein massives Problem, weil die kriegen Sie in der Regel nicht, da die Jugendlichen als Zielgruppe oftmals aus Familien kommen, die geschieden sind, wo der Vater nicht mehr auffindbar ist etc. Sie kriegen die Unterschriften nicht mehr. Dann müssen die Träger unserer Einrichtungen in Vorleistung gehen, und das ist auch ein relativ wirtschaftliches Risiko.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank Herr Buck. Damit sind wir am Ende der Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. angekommen und kommen jetzt zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da hat sich Frau Rüffer gemeldet.

Abgeordnete Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Fragen richten sich alle an Herrn Sackarendt. Sie kommen mit einem großen Erfahrungsschatz. Ich würde gern von Ihnen wissen, wie es zusammen passt, dass Werkstätten häufig damit werben, dass sie hochmoderne Unternehmen sind mit gutem Personal und hoher Qualität und es gleichzeitig nicht gelingt, Gewinne zu erzielen, die dafür sorgen, dass die Leute ordentlich verdienen. Wir sind da knapp noch bei 1,00 Euro. Wie passt das zusammen?

Sachverständiger Sackarendt: Ich denke, dass es u.a. damit zusammenhängt, dass wir die Systematik in der Arbeitsergebnisrechnung haben, so wie wir sie haben. Das ist ein Problem, was wir sicher haben. Wir haben es mit drei Kostenbestandteilen zu tun, die einfließen in die Arbeitsergebnisrechnung, die bei allen Einnahmen, die die Werkstatt hat, dagegen gerechnet werden. Das sind zum einen die Erlöse, die man von den Trägern der Eingliederungshilfe bekommt. Das ist der eine Block. Der zweite Block sind die Erlöse, die man auch vom Träger der Eingliederungshilfe bekommt, die dann aber bedingt sind durch die Besonderheiten einer Werkstatt. Der dritte Posten ist das, was man selbst erwirtschaften kann. Die ganze Geschichte ist wenig transparent. Es wäre notwendig, sich einmal genauer anzuschauen, ob tatsächlich auch die Kosten, die die Eingliederungshilfe verursacht, übernommen werden oder ob das nicht der Fall ist. Das ist nicht ohne weiteres nachvollziehbar.

Zum zweiten, der Block der werkstattspezifischen wirtschaftlicher Betätigung. Auch diese Kosten müsste die Eingliederungshilfe übernehmen nach geltendem Recht. Auch dort gibt es keine Transparenz. Ich weiß nicht, wie hoch diese Kosten wirklich sind. Wenn diese beiden Blöcke nicht die entsprechenden Beträge bringen, weil die Kosten nicht anerkannt werden, dann führt das natürlich dazu, dass das Arbeitsergebnis zusätzlich belastet wird. Das könnte ein Grund dafür sein, dass trotz einer guten Ausstattung von Werkstätten, auch trotz guter Aufträge, man doch nicht so viel ausschütten kann. Die andere Geschichte ist natürlich, dass wir es schon mit leistungsgeminderten Menschen zu tun haben. Wir haben auch unterschiedliche Regionen. Von daher gibt es auch von dort einen Einfluss. Ich glaube, dass die gesamte Rechtssystematik der Ermittlung der Arbeitsergebnisrechnung nie dazu führen kann, dass man zu höheren Erlösen kommen kann. Das ist meine Auffassung zu der Geschichte. Insofern habe ich dort keine andere Auffassung als die Vorredner.

Abgeordnete Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Um jetzt noch einmal das Feld zu weiten: Wir haben das Problem, dass unter einem Prozent der Werkstattbeschäftigten es schaffen, in den regulären Arbeitsmarkt überzutreten. Könnten Sie dazu etwas sagen?

Sachverständiger Sackarendt: Auch dazu kann man sicher etwas sagen. Wir haben zum einen den zweijährigen Berufsbildungsbereich. In diesem zweijährigen Berufsbildungsbereich sollen die Leute vor allem zunächst einmal beruflich so gebildet werden, dass sie irgendwann dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Das setzt aber auch voraus, dass die Inhalte, die im Berufsbildungsbereich vermittelt werden, auch tatsächlich so sind, dass sie nachher dazu führen, dass man eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen kann. Dies ist in vielen Fällen nach meiner Meinung nicht so. Das liegt zum Teil sicher daran, dass die Fachleute zur Arbeits- und Berufsförderung in den Werkstätten, auch Gruppenleiter genannt, vielleicht auch nicht die entsprechende Qualifikation haben, was wiederum zusammenhängen könnte mit den Erstattungsbeträgen der Eingliederungshilfeträger. Zudem ist festzustellen, dass zwei Jahre eine sehr kurze Zeit sind. Man muss sich vor Augen führen, dass wir es mit Menschen zu tun haben, die möglicherweise nicht ganz so schnell die Dinge klar haben, wie jemand anderes. Dort gibt es nur eine zweijährige Maßnahme. In der allgemeinen Berufsausbildung kennen wir nur die dreijährigen Maßnahmen. Von daher ist es mir unverständlich, wieso man hier eine verkürzte berufliche Bildung zugrunde legt. Weiterhin steht fest, auch der Arbeitsbereich der Werkstatt hat einen Auftrag, vorzubereiten auf die Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. An dieser Stelle ist die Werkstatt häufig hin- und hergerissen, auf der einen Seite zwischen dem, was an Arbeit erledigt werden muss, damit man die Entgelte zahlen kann - da sind wir wieder bei der eben angesprochenen Problematik - und auf der anderen Seite den Bildungsmaßnahmen, die notwendig wären, um wirklich etwas bewirken zu können. Notwendig ist nach meiner Auffassung ein klares Konzept für den Berufsbildungsbereich mit klar benannten



Inhalten. Eine mindestens dreijährige Maßnahme und auch für den Arbeitsbereich der Werkstätten klare Bildungsinhalte, die letztlich auch dahinführen, dass man auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden kann.

Abgeordnete Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Sackarendt, Sie haben am Ende Ihrer Stellungnahme Reformvorschläge gemacht, die über das, was Sie gesagt haben, noch hinausgehen. Vielleicht könnten Sie dazu die letzten zwei Minuten nutzen.

Sachverständiger Sackarendt: Meiner Ansicht nach ist das derzeitige System der Ermittlung der Entgelte oder der Lohnermittlung oder der Lohnfestlegung untauglich, um zu Verbesserungen zu kommen. Aus diesem Grunde müsste es nach meiner Auffassung einen klaren Bezug zu irgendwelchen festen Größen geben. Das Werkstattentgelt sollte nicht die Restgröße sein, die sich auf Grund der Solidarität aller Werkstattbeschäftigten ergibt, sondern sie sollte einen klaren Bezug haben zu eindeutigen Regelungen. In der Wirtschaft kennt man den Tarifvertrag. So was Ähnliches könnte ich mir für Werkstätten auch vorstellen, wenn es entsprechend angemessen gefasst würde. Es ist auch denkbar, dass man über Minderleistungsausgleiche und ähnliches zum Beispiel einen Mindestlohn garantiert. Ich glaube auch noch nicht mal, dass es viel teurer wäre, wenn man das machen würde, weil es auch viele Transferleistungen jetzt bereits gibt, die an die Beschäftigten in den Werkstätten gehen. Das ist aber eine sehr komplexe Geschichte, die letztendlich natürlich das gesamte System, das hinter dem § 12 Werkstättenverordnung steht, in Frage stellt. Letztendlich müsste mindesten dieser § völlig neu gefasst werden.

Abgeordnete Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Sie auch noch um eine Einschätzung bitten, wie Sie die stufige Einführung der Erhöhung einschätzen?

Sachverständiger Sackarendt: Also ich denke mal, wenn es um den Personenkreis in der Werkstatt geht, würde ich sagen, warum steht denen das nicht komplett von vornherein zu, wenn es im Ausbildungsbereich, im Berufsbildungsbereich schon den Leuten zusteht. Das zu Lasten der Beschäftigten im Arbeitsbereich zu machen, kann eigentlich nicht die Lösung sein. Die zweite Geschichte, die ich sehe, ist das, was hier auch schon gesagt worden ist, nämlich dass Werkstätten aufgrund der Systematik, kaum in der Lage sein werden, diese Stufigkeit überhaupt durchzustehen. Das heißt, hier steht das gesamte System in Frage.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir am Ende der regulären Fragerunden angekommen und kommen zur freien Runde. Herr Gerdes von der SPD-Fraktion ist der Erste.

Abgeordneter Gerdes (SPD): Ich habe noch mal eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit. Wie bewerten Sie die deutliche Anhebung des Ausbildungsgeldes für Teilnehmer an Maßnahmen der individuellen betrieblichen Qualifizierung im Rahmen der unterstützten Beschäftigung?

Sachverständiger Armbrüster (Bundesagentur für Arbeit): Die Zuordnung der Unterstützten Beschäftigung bei den Bedarfen zur Berufsausbildung wird von uns begrüßt. Die Unterstützte Beschäftigung deckt Teilhabebedarfe für Menschen mit Behinderungen, bei denen mit anderen Leistungen kein Erfolg zu erzielen wäre. Die Teilnehmer erhalten deshalb eine berufliche Qualifizierung direkt im Betrieb mit dem Ziel, auch einen Arbeitsplatz einzunehmen. Dieser Personenkreis kann behinderungsbedingt in der Regel keine reguläre Ausbildung absolvieren. Der Gleichklang beim Bedarf ist gerechtfertigt. Aufgrund des hohen Durchschnittalters der Teilnehmer entspricht der Bedarf der Teilnehmer an einer individuellen beruflichen Qualifizierung im Rahmen der unterstützten Beschäftigung eher dem Bedarf einer Berufsausbildung als dem einer berufsvorbereitenden Maßnahme. So ist die vom Gesetzgeber vorgenommene Verschiebung von §124 auf den §123 SGB III und die damit verbundene Erhöhung auf den Bedarfssatz bei Berufsausbildung nachvollziehbar.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an den Zentralverband des Deutschen Handwerks, Frau Dr. Kielbassa-Schnepf. Ich möchte bezüglich der Berufsausbildungsbeihilfe im Allgemeinen - wir haben schon einiges gehört heute - noch mal Ihre Einschätzung erfragen, was Sie an diesem Gesetzesvorhaben begrüßen, vielleicht aber auch kritisieren bzw. aber auch als verbesserungswürdig ansehen? Da würde mich Ihre Einschätzung noch interessieren.

Sachverständige Dr. Kielbassa-Schnepf (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Im Grundsatz kann ich den Ausführungen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände folgen. Wir begrüßen die Erhöhung der Berufsausbildungsbeihilfe. Wir begrüßen auch die Erhöhung des Pauschalbetrags, des Zuschusses für die Einstiegsqualifizierung, weil wir darüber auch den Klebeffekt sehen. Für junge Leute ist es interessanter, eine Einstiegsqualifizierung zu machen. Betriebe werden auch hier stärker unterstützt, um hierüber auch den Nachwuchs binden zu können. Wir begrüßen, dass eine höhere Transparenz hergestellt wird und eine Erleichterung bei der Antragsstellung. Gerade die jungen Menschen, die eine Ausbildung im Handwerk machen, werden es begrüßen, dass sie hier einen erleichterten Zugang haben zur Berufsausbildungsbeihilfe. Wir sehen auch positiv die Gleichstellung zu den Teilnehmern von höheren Schulbildungen. Was wir auch sehr begrüßen ist die Unterstützung der Mobilität. Eine der größten Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt sind regionale Fassungsprobleme. Durch die verstärkte Unterstützung bei der Mobilität bzw. beim Wohngeld wird es Auszubildenden erleichtert, fern der Heimat eine Ausbildung beginnen zu können.

Abgeordneter Sichert (AfD): Eine spannende Aussage von Herrn Berg, der gesagt hat, man muss dieses System immer im Ganzen betrachten. Eine Frage an Herrn Kruse hätte ich noch. Was würden Sie sich denn von der Bundespolitik wünschen, um die Situation in den Werkstätten für behinderte Menschen ein Stück zu verbessern?



Sachverständiger Kruse: Eigentlich ganz einfach. Entkopplung von diesem Gesetz. Ein grundsätzliches Inan-griffnehmen einer neuen Entgeltordnung für die Werkstätten mit allen Beteiligten. Eine Übernahme des Grundbetrages über das Arbeitsförderungsgeld und nicht zu sehr Überstrapazierung des Solidarsystems. Dann wären wir als Werkstätten auch in der Lage, die Steigerungsbeträge entsprechend zu erwirtschaften und gerecht zu verteilen.

Abgeordneter Beeck (FDP): Herr Berg, auf das Ende der freien Runde, wo auf Fragen der Kollegin Ruffer Herr Sackarendt die geringe Übergangsquote aus den Werkstätten in den freien Arbeitsmarkt unter anderem damit erklärt hat, dass die Ausbilder möglicherweise gar nicht hinreichend qualifiziert seien und die Ausbildungszeit mit zwei Jahren zu kurz wäre, was möglicherweise daran läge, dass der Träger der Eingliederungshilfe das nicht richtig finanziert. Diese Analyse, teilen Sie die?

Sachverständiger Berg (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.): Die Analyse teile ich so nicht. Wir sind seit mehreren Jahren dabei, anerkannte Bildungsrahmenpläne in den Werkstätten zu platzieren. Wir sind dabei zu versuchen, anerkannte Bildungsabschlüsse zu haben, weil das Grundproblem nicht die Ausbildung ist, sondern das Grundproblem ist die Frage, mit welchem Zertifikat, mit welchem Papier geht derjenige dann auf den Arbeitsmarkt und wie kann er das, was er kann, dann dokumentieren? Das heißt, wir haben es nicht geschafft in der Vergangenheit – und das haben wir momentan sehr stark in Angriff genommen –, diese Menschen im Berufsbildungsbereich zu qualifizieren in der Weise, dass sie auch einen anerkannten Bildungsrahmenabschluss bekommen. Wir haben versucht, bundesweit für die Werkstätten Rahmenbedingungen zu setzen, dass das nicht mehr in einer Beliebigkeit passiert in den Werkstätten, wie in der Vergangenheit. Sondern dass, wenn man sich orientiert an den Ausbildungsplänen, an den Vollausbildungen, dass man den Menschen ein Zertifikat geben kann, welches sie vorzeigen können auf dem Arbeitsmarkt. Und ich glaube, wenn es uns gelingt, dass das, was wir tun im Berufsbildungsbereich, anschlussfähig in das Bildungssystem zu bekommen, haben wir eine andere Chance als zu plakativieren, dass wir hier Dinge nicht tun würden. Wir brauchen Voraussetzungen, das ist die Anerkennung dieses Bildungssystems, das ist die Anerkennung eines Abschlusses und nachher kann man mit diesen Möglichkeiten diese Übergänge noch einmal ganz anders bewerten.

Abgeordnete Ruffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Sackarendt, Sie haben ziemlich betont, dass die Transparenz der Wirtschaftslage bei den Werkstätten sehr wichtig ist. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen. Dann würde ich gerne noch einmal auf die Frage der Qualifizierung und der zwei Jahre zurückkommen. Vielleicht können Sie dazu noch einmal präzise sagen, was sie meinten.

Sachverständiger Sackarendt: Die Wirtschaftslage bzw. die Kostenzuordnung der Werkstätten könnte nur dann transparent sein, wenn sie offen gelegt würde und wenn es tatsächlich eine Kostenzuordnung gäbe. Es gibt eine Regelung im SGB IX, nach der in den Landesrahmenverträgen festgelegt werden soll, welche Kosten zu welchem Kostenblock gehören. Nach meinem Kenntnisstand gibt es kein einziges Bundesland, in dem ein solcher Landesrahmenvertrag abgeschlossen wurde. Wir haben diese Regelung bereits im BSHG gehabt. Damals ist es nicht gelungen, zu Landesrahmenverträgen zu kommen, die diese Abgrenzungen gemacht haben. Das heißt, nur dann, wenn auf der Ebene der Kostenträger tatsächlich gesagt würde, welche Kosten sie bereit sind zu übernehmen, Mengengerüst, Inhalte, Qualifikationen usw., nur dann habe ich doch die Transparenz, mit der ich dann sagen kann, die haben die Kosten tatsächlich alle übernommen. Der zweite Punkt. Auch bei den werkstattspezifischen Kosten, also den Besonderheiten, die die Werkstätten haben, gibt es nach meinem Kenntnisstand bisher nirgendwo Regelungen. Auch das ist nicht transparent. Das heißt, letztendlich ist es dem Einrichtungsträger und den Trägern der Eingliederungshilfe und möglicherweise auch noch denen, die es bestätigen müssen, den Wirtschaftsprüfern zu überlassen, festzulegen, was wohin gehört. Es gibt zumindest keine einheitliche Regelung in keinem einzigen Bundesland und bundesweit schon überhaupt nicht. Das wäre eine Sache, wo man zur Transparenz beitragen könnte. Daraus würde sich, wenn man das offenlegen würde, im Grunde genommen zwingenderweise ergeben, dass auch das, was dann übrig wäre, nämlich die wirtschaftliche Betätigung transparent gemacht würde. Diese Kostenzuordnungsgeschichte, die seit Jahren offen ist, ist einer der Knackpunkte, die Transparenz verhindert. Zum Berufsbildungsbereich: Ich bin der Auffassung, dass der Berufsbildungsbereich mit zwei Jahren nicht ausreichend lang ist. Das ist im Übrigen auch eine Position gewesen, die die BAG früher vertreten hat. Das heißt, wir brauchen eine intensivere Ausbildung oder berufliche Bildung, damit das in dem Sinne – wie Herr Berg es gesagt hat – auch tatsächlich passiert, dass man zielgerichtet im Hinblick auf die Möglichkeiten des Tätigwerdens im allgemeinen Arbeitsmarkt gebildet, ausgebildet, wird.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank, Herr Sackarendt. Der Vorsitzende freut sich, dass wir das zeitlich genauso hinbekommen haben. Wir sind damit am Ende unserer heutigen Anhörung angelangt. Ich möchte mich bei den Sachverständigen herzlich bedanken für das, was sie uns heute auf den Weg gegeben haben für unser Gesetzgebungsvorhaben und wünsche Ihnen einen schönen Nach-Hause-Weg und uns allen noch einen arbeitsreichen, erfolgreichen Tag.

Ende der Sitzung: 15.08 Uhr.



Personenregister

- Armbrüster, Horst (Bundesagentur für Arbeit)
828, 829, 833, 834, 835, 841
- Aumer, Peter (CDU/CSU) 827
- Bartke, Dr. Matthias (SPD) 826, 827, 829, 833,
836, 837, 838, 840, 841, 842
- Beeck, Jens (FDP) 827, 837, 838, 842
- Behmenburg, Dr. Lena (Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände) 828, 829, 833
- Berg, Martin (Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.) 828,
829, 830, 833, 834, 835, 836, 841, 842
- Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 827, 839, 840
- Buck, Günter 828, 829, 839, 840
- Buschbeck, Heiko (Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen Sachsen
e.V.) 828, 829, 830, 831, 832, 836, 837
- Gerdes, Michael (SPD) 827, 833, 834, 835, 841
- Heinrich (Chemnitz), Frank (CDU/CSU) 827, 831
- Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund)
828, 829, 834, 835, 838, 839
- Kielbassa-Schnepf, Dr. Kirsten (Zentralverband
des Deutschen Handwerks e.V.) 828, 829, 841
- Kramme, PStSin Anette (BMAS) 828, 829
- Kruse, Georg 828, 829, 836, 837, 838, 841, 842
- Oellers, Wilfried (CDU/CSU) 827, 830, 832, 833,
841
- Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 827,
840, 841, 842
- Rützel, Bernd (SPD) 827, 834, 835
- Sackarendt, Bernhard 828, 829, 840, 841, 842
- Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD) 827
- Sichert, Martin (AfD) 827, 836, 837, 841
- Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN) 827
- Tack, Kerstin (SPD) 827, 834, 838
- Voß-Gundlach, MDin Christiane (BMAS) 828
- Weber, Dr. Michael (Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen
Nordrhein-Westfalen e.V.) 828, 829, 830, 831,
832, 836, 837
- Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 827, 829
- Zimmer, Prof. Dr. Matthias (CDU/CSU) 827
- Zimmermann (Zwickau), Sabine (DIE LINKE.)
827, 839